

3721/AB XXII. GP

Eingelangt am 09.03.2006

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

Anfragebeantwortung

Präsident des Nationalrates
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL

Parlament
1017 Wien

Wien, am 7. März 2006

Geschäftszahl:
BMW-10.101/0004-IK/1a/2006

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3798/J betreffend Werbekampagne „Legal ist genial“, welche die Abgeordneten Mag. Christine Lapp, Kolleginnen und Kollegen am 19. Jänner 2006 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 und 4 der Anfrage:

Mit der Erstellung und Umsetzung des Kreativkonzepts zur Informationskampagne „Dienstleistungsscheck“ wurde die Szechenyi & Partner Werbeagentur GmbH beauftragt. Die Kosten dafür betragen netto € 29.840,-.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit kommt mit dieser Kampagne seiner Verpflichtung zur Informationsarbeit gemäß Teil I, Pkt. 10 der Anlage zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 nach.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Die Ausgaben für die Informationskampagne wurden aus Mitteln der Gebarung Arbeitsmarktpolitik, Ansatz 1/63518, abgedeckt.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

Die Inserate der Informationskampagne erschienen zwischen 31.12.2005 und 7.3.2006 in folgenden Medien: Kronen Zeitung, Kurier, Kurier/Freizeit, Standard, Presse, Kleine Zeitung, Oberösterreichische Nachrichten, Salzburger Nachrichten, Tiroler Tageszeitung, Vorarlberger Nachrichten, Woman, VOR Magazin, Niederösterreichisches Familienjournal „Meine Family“ und Oberösterreichisches Familienjournal. Die Gesamtkosten dafür betragen € 281.141,88.

Antwort zu den Punkten 8 und 9 der Anfrage:

Mit dem Design des Dienstleistungsschecks wurde die Fa. Kalina Grafik beauftragt; die Kosten dafür betragen € 3.046,80.

Antwort zu Punkten 10 und 12 der Anfrage:

Der Dienstleistungsscheck ist in Trafiken, beim Kompetenzzentrum der Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau sowie bei der Post erhältlich. In den Trafiken stehen elektronische Dienstleistungsschecks Bedarfs bezogen zur Verfügung. In den übrigen Verkaufsstellen werden physische Dienstleistungsschecks bereitgehalten, die ebenfalls Bedarfs bezogen je nach Kundenanforderung zu einer Stückelung von € 5,-- oder € 10,-- bereit stehen. Von den physischen Dienstleistungsschecks wurden für den mittelfristigen Bedarf insgesamt 500.000 Stück produziert. Aufgrund der Bedarfsbezogenheit und der Möglichkeit der elektronischen Vertriebsvariante durch die Trafikanten sollte damit ausreichend Vorsorge getroffen sein.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Die Druckkosten der physischen Dienstleistungsschecks betragen € 45.756,84. Die Kosten der elektronischen Dienstleistungsschecks richten sich nach dem jeweiligen Bedarf und der konkreten Inanspruchnahme.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Der Sozialversicherung werden keine Kosten entstehen, da diese - wie gesetzlich vorgesehen - von der Gebarung Arbeitsmarktpolitik getragen werden.